

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung der Freizeiteinrichtungen am ehemaligen „Baggersee Weiß“

vom 04.03.2026

Die Gemeinde Karlstein a.Main erlässt aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes zur Benutzungssatzung für das Freizeitgebiet am ehemaligen „Baggersee Weiß“ folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung i. d. F. vom 04.03.2026:

§ 1

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

Bei den nachfolgenden Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge. Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

I. Benutzungsgebühren für den Badesee

1. Einzelkarte

- | | |
|---|---------|
| a) Erwachsene und Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr | 4,00 € |
| b) Erwachsene und Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr
Abendtarif ab 18 Uhr | 3,00 € |
| c) Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis vor dem vollendeten 18. Lebensjahr, für Schüler, Studierende, Schwerbehinderte sowie Rentner mit amtlichem Ausweis | 2,50 € |
| (Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt, ihnen muss jedoch eine mindestens 18 Jahre alte Begleitperson beigegeben sein) | |
| d) Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis vor dem vollendeten 18. Lebensjahr, für Schüler, Studierende, Schwerbehinderte sowie Rentner mit amtlichem Ausweis
Abendtarif ab 18 Uhr | 2,00 € |
| e) Familienkarte (max. 2 Erwachsene) | 12,00 € |
| f) Mitnahme SUP | 3,00 € |

2. Dauerkarte

- | | |
|---|---------|
| a) Erwachsene und Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr | 55,00 € |
| b) Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis vor dem vollendeten 18. Lebensjahr, für Schüler, Studierende, Schwerbehinderte, Rentner mit amtlichem Ausweis sowie Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte | 35,00 € |
| (für Kinder bis 6 Jahre gilt Ziffer 1 b entsprechend) | |
| c) Zehnerkarte für Erwachsene und Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr | 30,00 € |

3. Vergünstigungen für Gemeindegewohner:

- | | |
|--|---------|
| a) Dauerkarte für Erwachsene und Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr | 30,00 € |
| b) Dauerkarte für Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis vor dem vollendeten 18. Lebensjahr, für Schüler, Studierende, Schwerbehinderte, Rentner mit amtlichem Ausweis sowie Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte | 15,00 € |
| (für Kinder bis 6 Jahre gilt Ziffer 1 b entsprechend) | |
| c) Jugendleiter mit amtlichem Ausweis | 20,00 € |

II. Benutzungsgebühren für die Campingeinrichtungen

1. Dauercamping - Jahresgebühr -:

Stellplatz für einen Wohnwagen, Mobilheim oder ein Zelt je m² 22,00 €

Mit diesen Preisen sind abgegolten:

die Gebühr für einen Wohnwagen oder ein Zelt bzw. Mobilheim; die Gebühr für 2 Erwachsene (Eltern) und deren Kinder vor vollendetem 18. Lebensjahr; die Gebühr für einen PKW.

Stromgebühren werden nach dem gemessenen Verbrauch gesondert erhoben. Der Preis der Kilowattstunde beträgt 0,50 €, zuzüglich einer Grundgebühr von 19,00 € im Jahr pro Abnahmestelle. Für Trink- und Brauchwasser, sowie Abwasser werden pro Jahr und Stellplatz 210,00 €, für die Müllentsorgung 190,00 € und für Bewachungskosten 135,00 € zusätzlich berechnet.

- | | |
|---|---------|
| a) für jede weitere Person vom vollendeten 6. Lebensjahr und Jugendliche vor dem vollendeten 18. Lebensjahr | 40,00 € |
| b) für jede weitere Person ab vollendetem 18. Lebensjahr | 50,00 € |
| c) für jeden weiteren Pkw /jeden weiteren Wohnwagen, | 40,00 € |
| d) für ein Motorrad oder Moped | 20,00 € |

Für einen zusätzlichen Pkw-Parkplatz beträgt die Jahresgebühr 115,00 €.

2. Tagescamping -Tagesgebühr-

- | | |
|---|---------|
| a) Stellplatz für ein Caravan | 10,00 € |
| b) Stellplatz für ein kleines Zelt oder einen kleinen Pavillon | 7,00 € |
| c) Stellplatz für ein großes Hauszelt oder einen großen Pavillon | 9,00 € |
| d) Stellplatz für ein Küchen- oder Mannschaftszelt | 16,00 € |
| e) Stellplatz für ein Wohnmobil oder Campingbus | 14,00 € |
| f) Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 18. Lebensjahr | 8,00 € |
| g) Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis vor dem vollendeten 18. Lebensjahr | 6,50 € |
| h) für einen Pkw oder Anhänger | 7,00 € |
| i) für ein Motorrad oder Roller oder Moped | 5,00 € |
| j) für ein Fahrrad | 3,00 € |

- | | |
|---|---------|
| k) Stromgebühren pro kWh bei Zählung | 0,50 € |
| l) Stromgebühren pauschal | 5,00 € |
| m) Familienkarte (2 Erwachsene mit Kindern) | 26,00 € |

Auf die Gebühren für Tagescamping erhalten Mitglieder von Camping- und Automobilclubs (DCC, ADAC, AvD usw.) sowie Gemeindeglieder einen Nachlass auf die Gebühren von Personen von 10 v.H.

III. Reinigungsgebühr

- | | |
|---|----------------------|
| a) Gebühr für die Beseitigung einer Verunreinigung | 10,00 € bis 200,00 € |
| Maßstab für die Höhe der Gebühr ist der Grad und der Umfang der Verunreinigung. | |
| b) Instandhaltungsarbeiten an angepachteten Flächen durch
gemeindliche Mitarbeiter | pro Stunde 50,00 € |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2026 in Kraft.

Karlstein a.Main, 05. März 2026

Gemeinde Karlstein a.Main

Peter Kreß
Erster Bürgermeister

